

**RECHTSANWALT GORDON RAPP ZUM VORLÄUFIGEN INSOLVENZVERWALTER DER  
HARNISCH BAHNTECHNIK GMBH BESTELLT**

**Heidelberg, 09.10.2018**

Mit Beschluss des Amtsgerichts Heidelberg – Insolvenzgericht - vom 04.10.2018, Az. 51 IN 414/18, wurde das Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Harnisch Bahntechnik GmbH, Meckesheim, angeordnet und Rechtsanwalt Gordon Rapp zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Das Unternehmen wird im vorläufigen Insolvenzverfahren vollumfänglich fortgeführt. Die Mitarbeiter wurden unmittelbar über die Situation und den weiteren Verlauf informiert.

Die **Harnisch Bahntechnik GmbH** ist ein im Jahr 1936 gegründetes Unternehmen mit Sitz in Meckenheim, das sich mit Schaltarbeiten, Montagen und technischen Angelegenheiten im Bereich des Schienenverkehrs befasst. Es konnte im letzten Jahr einen Umsatz von ca. 2,25 Mio. € erwirtschaften und beschäftigt derzeit neben dem Geschäftsführer 34 Mitarbeiter.

Rechtsanwalt **Gordon Rapp** ist Seniorpartner der Kanzlei RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE. Er ist seit 1986 als Rechtsanwalt zugelassen und ausschließlich in dem Bereich Insolvenzverwaltung und Restrukturierungsberatung tätig. In dieser Zeit hat er über 300 Betriebe in der Insolvenz fortgeführt.

**RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE** versteht sich als unternehmerische und hochspezialisierte Sozietät für sensibles Krisenmanagement, Restrukturierung, Sanierung und Insolvenzverwaltung. Aber auch in der wirtschaftlichen Beratung und bei der Lösung von Konflikten vertrauen zahlreiche Auftraggeber auf die Fachkompetenz von RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE.

**Kontaktdaten:**

RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE  
Friedrich-Ebert-Anlage 24  
69117 Heidelberg

Telefon: +49 6221 9737-0

Telefax: +49 6221 9737-97

E-Mail: [rawoko@rappwolff.de](mailto:rawoko@rappwolff.de)

Homepage: [www.rappwolff.de](http://www.rappwolff.de)